

Gesundheit



Gesundheit

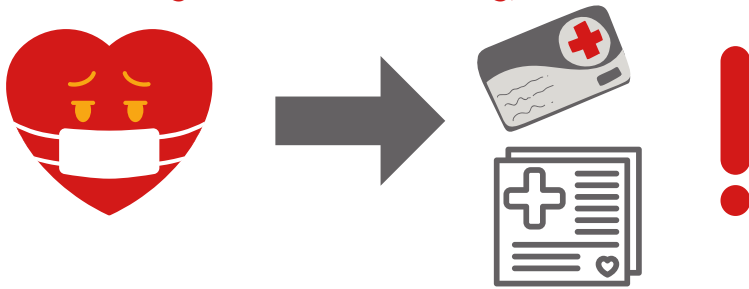
// Arzt und Ärztin Untersuchungen

Wenn Sie Leistungen nach AsylbLG bekommen, müssen Sie sich beim zuständigen Sozialamt der Kommune melden. Sie bekommen dann beim Sozialamt einen Behandlungsschein ausgestellt. Damit können Sie zum Arzt gehen.

Sie können den Arzt oder die Ärztin selbst auswählen. In den ersten 15 Monaten haben Sie Anspruch auf ärztliche Behandlungen nach § 4 Abs. 1 AsylbLG. Die Behandlungen richten sich nach akuten Erkrankungen und Schmerzen. Schutzimpfungen, Vorsorgeuntersuchungen und Schwangerschaft werden ebenfalls abgedeckt.

Wenn Sie andere Leistungen vom Jobcenter oder Sozialamt bekommen, haben Sie Anspruch auf eine eigene Krankenversicherung. Sie dürfen sich selbst die Krankenkasse aussuchen. Mit Ihrer elektronischen Krankenkarte können Sie zum Arzt oder Ärztin gehen.

Bitte nehmen Sie immer Ihren Behandlungsschein oder die Krankenkassenkarte zu den Untersuchungen mit! Das ist wichtig, damit die Ärzte die Behandlung abrechnen können.



Die Dokumentation von der Ärztin oder dem Arzt sollten Sie aufbewahren. Heften Sie die Dokumente im Ordner ab.

// Infos zur Gesundheitsversorgung - Bundesministerium für Gesundheit



// Ärztlicher Bereitschaftsdienst - 116117

Unterstützung bei der Suche nach einem Facharzt oder Fachärztin:



Impfungen

In Deutschland müssen alle Kinder in Kitas und Schulen eine Impfung gegen Masern nachweisen. Diese Impfpflicht gilt auch für das Personal in pädagogischen Einrichtungen.

Weitere Impfungen zum Schutz werden ebenfalls empfohlen. Lassen Sie sich von den Ärztinnen und Ärzten beraten.

// Impfung gegen Masern



Mehrsprachige Infos zum
Thema Impfen:



Krankenversicherung

Die Krankenversicherung übernimmt Kosten für ihre Gesundheit. Sie zahlt allgemeine Gesundheitsversorgungen, wie Impfungen und Regeluntersuchungen. Auch die Gesundheit von Zähnen wird bezahlt.



Wenn Sie ALG II Leistungen bekommen, können Sie eine Krankenkasse auswählen. Die Kosten für die Krankenkasse übernimmt das Jobcenter.



Asylbewerber:innen haben in den ersten Monaten noch keinen Anspruch auf eine Krankenversicherung. Sie bekommen Behandlungsscheine vom Sozialamt.

Mehr Infos zum Thema
Gesundheitsversorgung für
Geflüchtete:

